

Schlichter gesucht
Bewerbung um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson

Das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Neverin ist ab dem 22. März 2017 neu zu besetzen.

Die Schiedsstelle ist zurzeit mit der Schiedsfrau Andrea Schubert (Blankenhof) und den beiden Stellvertretern Frau Jutta Cyttrich (Neverin) und Herrn Günter Wolter (Wulkenzin) besetzt. Mit Ablauf des 21.03.2017 endet die Amtszeit der stellv. Schiedsmanns Günter Wolter.

Die Schiedsstelle hat die Aufgabe, streitende Parteien vor einer Klageerhebung zu einer gütlichen Einigung (Schlichtung) zu bewegen. Ziel ist u.a. eine positive Veränderung der „Streitkulturen“.

Eine Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Den Streitpersonen muss sie vorurteilsfrei, sachlich und besonnen gegenüberstehen können.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Amtsbereich Neverin wohnen.

Der Schiedsbereich umfasst den gesamten Amtsbereich Neverin, bestehend aus den Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trittenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow.

Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Neverin.

Nach der Wahl beruft der Direktor des Amtsgerichts Neubrandenburg die stellvertretende Schiedsperson. Erst nach dieser Berufung darf eine Schiedsperson ihr Amt ausüben.

An diesem Ehrenamt interessierte Bürger werden gebeten, sich bis zum 28. Februar 2017 schriftlich im

Amt Neverin
z.Hd. Herrn Diekow
Dorfstraße 36
17039 Neverin

zu bewerben oder einen geeigneten Bürger für dieses Amt vorzuschlagen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Diekow jederzeit gern zur Verfügung (Tel.: 039608/25122, E-Mail: a.diekow@amtneverin.de).